



Gemeinde Statzendorf
Bahnhofstraße 4
3125 Absdorf

☎ 02786/22 47, FAX 02786/3380
e-mail: gemeinde@statzendorf.at
Homepage: www.statzendorf.at

Die Gemeinde Statzendorf schreibt folgenden Dienstposten zur Besetzung aus:

Mitarbeiter(in) in der Gemeindeverwaltung, Karenzvertretung

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt als Vertragsbediensteter nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976.

Im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes richtet sich diese Ausschreibung an weibliche und männliche Interessenten.

Aufgabenschwerpunkte

- Bürgerservice, Postservice und allgemeine Verwaltungstätigkeiten
- Mitarbeit in den einzelnen Bereichen der Gemeindeverwaltung (Meldewesen, Homepage, Datenschutz, Katastrophenschutzplan)
- Frühaufsicht in der Volksschule

Beschäftigung

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 30 Stunden pro Woche. Der Beginn des Dienstverhältnisses ist ehestmöglich erwünscht.

Aufnahmeerfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörige eines EU- oder EWR- Mitgliedsstaates
- Berufserfahrung in einer Nö Gemeinde von Vorteil
- Unbescholtenheit; Strafregisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für den Verwaltungsdienst
- gute EDV-Kenntnisse
- bei männlichen Bewerbern: Abgeleistete
- Präsenzdienst/Zivildienst

Besondere Anstellungserfordernisse und erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

Dienstleistungsorientierte Arbeitseinstellung, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Selbständigkeit, Bereitschaft zu hohem Engagement für die Gemeinde Statzendorf und seine BürgerInnen.

Ihr Bewerbungsschreiben richten Sie **bis spätestens Freitag, 27. März** mit Lebenslauf, Foto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Dienstzeugnisse bzw. Schulabschlusszeugnisse (alle Urkunden und Zeugnisse in Kopie) an die Gemeinde Statzendorf, Bahnhofstraße 4, 3125 Absdorf oder per Mail an gemeinde@statzendorf.at. Sämtliche Kosten in Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt. Vorgemerkte Bewerber werden in das Verfahren nicht einbezogen.